



Bundesamt für Migration
Abteilung Bürgerrecht
3003 Bern

urs.fischli@bfm.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 23.3.2010/MLZ

**Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage aus Sicht der Gemeinden äussern zu können.

Dem Schweizerischen Gemeindeverband sind mehr als 70 Prozent der Gemeinden und Städte angeschlossen. Die Mitgliederstruktur besteht aus ländlichen und städtischen Gemeinden, die gerade im Bereich der Einbürgerungspolitik verschiedene Strategien verfolgen. Der Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes hat unter Berücksichtigung dieser Meinungsvielfalt die politischen Weichen bei der Beantwortung des Fragebogens gestellt. Der Vorstand begrüsst im Grundsatz die Stossrichtung der vorliegenden Revision. Es ist sinnvoll, eine Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse sowie in gewissen Bereichen eine Harmonisierung anzustreben. Hingegen spricht sich der Verband gegen eine Herabsetzung der Aufenthaltsdauer in der Schweiz von 12 auf 8 Jahre als Voraussetzung für die Einbürgerung sowie gegen die Festlegung einer Obergrenze von 3 Jahren für eine kantonale und kommunale Aufenthaltsdauer im Bundesrecht aus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Präsident

Stv. Direktorin

Hannes Germann
Ständerat

Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Kopie:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK